

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	20.04.2021

Stellung des Fußgängerbeauftragten

hier: Anfrage (AN/0347/2021) der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 02.03.2021, TOP 5.2.4

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. „Inwieweit werden die Interessen der Fußgängerinnen und Fußgänger bei den Entscheidungen der Stadt Köln angemessen berücksichtigt?
2. Wann wird die Stadt den Fußgängerbeauftragten und den Fahrradbeauftragten hierarchisch auf die gleiche Ebene stellen?
3. Wann wird der so aufgewertete Fußgängerbeauftragte als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger öffentlich vorgestellt?“

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:

Die Belange des Fußverkehrs sind in der Verwaltung dem Bereich Nahmobilität angegliedert und finden Berücksichtigung im Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung (Nahmobilität, Radverkehrsförderung, Verkehrsmodellierung, Fahrradbeauftragter). Der mittlerweile auf 25 % aller Wege angestiegene Fußgänger*innenanteil spiegelt die hohe Bedeutung wieder, die der Fußverkehr in Köln hat.

Zu Frage 2. und 3.:

Beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung wird die Position des Fußverkehrsbeauftragten seit geraumer Zeit durch einen Mitarbeiter des Sachgebietes Nahmobilität besetzt. Dieser Mitarbeiter nimmt die Funktion eines Fußverkehrsbeauftragten kommissarisch wahr.

Die Ausschreibung zur Besetzung der Stelle des Fußgängerbeauftragten ist in Vorbereitung. Sobald die Stelle besetzt ist, wird der oder die Fußverkehrsbeauftragte sich den Gremien, Initiativen und Verbänden und der Öffentlichkeit vorstellen.

Fachlich werden Fahrrad- und Fußverkehrsbeauftragte gleichgestellt sein.

Gez. Blome